

*Hospizverein: Sollte ich einmal nicht mehr selbst entscheiden können*

## Patientenverfügung bringt Ruhe und Klarheit

**Sicke/Wolfenbüttel.** Der Rittersaal des Herrenhauses Sickte ist bis auf den letzten Platz besetzt. Geboten wird indes kein Konzert, sondern – wie die Referentin sagt – „schwere Kost“. Der Hospizverein Wolfenbüttel hat zu einer Informationsveranstaltung zur Patientenverfügung eingeladen.

„Dies ist nach Cremlingen die zweite Veranstaltung im Landkreis“, berichtet Vorständin Ulrike Jürgens in ihrer Begrüßung. Aus eigener Erfahrung weiß sie, dass es nicht so einfach ist, am Abend ohne eigenes Fahrzeug zu einer Veranstaltung nach Wolfenbüttel zu kommen. „Der Vorstand hat sich daher entschieden, zu Ihnen zu kommen. Die gute Resonanz bestätigt uns in dieser Entscheidung.“

### **Eine Fachanwältin erläutert**

Auch wenn Gedanken an Krankheit und Sterben gern aufgeschoben werden: Diese Themen treten mit zunehmendem Alter dennoch ins Bewusstsein. Was kann ich also tun, damit immer in meinem Sinne gehandelt wird? Als Fachanwältin hat der Hospizverein Wolfenbüttel Ingrid Alsleben aus Gifhorn eingeladen. Mit ihrer Kanzlei hat sie sich auf die Themen der rechtlichen Vorsorge spezialisiert.

„Denken Sie daran: Ein Arzt braucht für alles, was er tut, die Zustimmung des Patienten.“ Diesen Grundsatz ruft die Referentin immer wieder in Erinnerung. Liegt die Diagnose einer Erkrankung vor, geht es um die Maßnahmen. Entscheiden muss immer der Patient. Doch was ist, wenn er nicht in der Lage ist, abzuwägen, zuzustimmen oder abzulehnen – wenn

er die Vorschläge des Arztes nicht versteht? Dann ist die Patientenverfügung überaus nützlich und sogar maßgebend. „In einer Patientenverfügung kann ich regeln: Was soll – was soll nicht – mit mir geschehen, wenn ich einmal nicht mehr selbst entscheiden kann.“

Wie aber kann man jetzt etwas entscheiden, wenn man doch gar nicht wissen kann, von welchen Krankheiten man betroffen sein

durch. Dazu braucht man jemanden, der ihren Inhalt kennt und ihr Geltung verschafft. Wer das sein soll, kann in einer Vorsorgevollmacht festgelegt werden. Und wer niemanden hat, dem er eine Vollmacht erteilen kann oder möchte? Diese Frage stellen sich viele, die keine Kinder oder näheren Angehörigen haben. Für diesen Fall empfiehlt die Anwältin eine Betreuungsverfügung. Falls einmal ein Betreuer tätig werden muss, kann man hier genauestens festhalten, was einem wichtig ist, was man sich wünscht.

### **Vertrauensvolle individuelle Gespräche**

Wie groß das Interesse am Thema Patientenverfügung ist, wird an diesem Abend deutlich. Fragen und Erfahrungen kommen zur Sprache. Mehr als 50 Menschen machen mit ihrer Teilnahme einen ersten wichtigen Schritt. Nun müsste die individuelle Auseinandersetzung mit dem Gehörten folgen. Bei der Patientenverfügung unterstützt der Hospizverein kostenfrei mit den von Ingrid Alsleben geschulten ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern. Auch sie



**Rechtsanwältin Ingrid Alsleben (Gifhorn)**

**Foto: Hospizverein**

könnte – oder unter welchen Bedingungen das Leben zu Ende gehen wird? Genau deswegen empfiehlt die Referentin, das Formular Patientenverfügung um individuelle Gedanken zum Lebensende zu ergänzen. Sie können helfen, wenn andere Menschen überlegen müssen, was wohl gewünscht wäre – wie man vermutlich entscheiden würde, wenn man es selber noch könnte ...

Eine Patientenverfügung setzt sich aber nicht selbstständig

sind bereit, nach Sickte zu kommen. Wer dieses Angebot nutzen möchte, melde sich in der Samtgemeinde-Verwaltung bei Andrea Martin (Telefon 05305 209913) oder per Mail an a.martin@sicke.de. Im Rahmen der Beratung erhalten die Gesprächspartner eine Mappe mit Formularen und Erläuterungen sowie wichtigen Kontaktdaten. Dazu zählt auch der Betreuungsverein, der zu Vorsorgevollmachten und in betreuungsrechtlichen Fragen berät.